**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/6043**

07.11.96

# Antwort
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS**
**— Drucksache 13/5883 —**

## Europäisches Übereinkommen über die Teilnahme von Ausländerinnen und Ausländern am öffentlichen Leben der Gemeinden

Das Ministerkomitee des Europarates hat ein „Europäisches Übereinkommen über die Teilnahme von Ausländerinnen und Ausländern am öffentlichen Leben der Gemeinden" verabschiedet, das seit dem 5. Februar 1992 zur Unterzeichnung vorliegt. Da erst sechs Staaten das Übereinkommen unterzeichnet und nur drei es ratifiziert haben, ist das Übereinkommen bislang nicht in Kraft getreten.

1. Welche Länder haben das Übereinkommen bereits unterzeichnet?

   Welche Länder haben es bereits ratifiziert?

Das Europäische Übereinkommen über die Teilnahme von Ausländern und Ausländerinnen am öffentlichen Leben der Gemeinden haben bisher Dänemark, Italien, die Niederlande, Norwegen, Schweden und das Vereinigte Königreich unterzeichnet. Bisher ist es nur von Italien, Norwegen und Schweden ratifiziert worden.

2. Warum hat die Bundesrepublik Deutschland dieses Übereinkommen bislang weder unterzeichnet noch ratifiziert (bitte Gründe einzeln benennen)?

Die Bundesregierung hat die Prüfung, ob die Voraussetzungen für eine Zeichnung und Ratifizierung des Übereinkommens gegeben sind, noch nicht abgeschlossen. Die Gründe hierfür hat die Bundesregierung in ihrem Bericht über den Stand der Unterzeichnung und Ratifizierung europäischer Abkommen und Konventionen durch die Bundesrepublik Deutschland vom 29. April

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 2. November 1996 übermittelt.*
*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

1994 – Drucksache 12/7469, zu Nummer 144 – dargelegt. Auf diesen Bericht wird hingewiesen.

3. Unter welchen Bedingungen ist die Bundesregierung bereit, das Übereinkommen zu unterzeichnen und dem Deutschen Bundestag zur Ratifizierung vorzulegen?

Ob die Bundesregierung das Übereinkommen zeichnen und dem Deutschen Bundestag zur Ratifizierung vorlegen wird, hängt vom Ausgang der von der Bundesregierung eingeleiteten Prüfung ab.

4. Strebt die Bundesregierung eine Unterzeichnung unter oben genannten Bedingungen an, oder lehnt sie das Übereinkommen generell ab?

   Wenn ja, warum?

Auf die Beantwortung der Frage 3 wird verwiesen.

5. Wie hat sich der deutsche Vertreter bei der Abstimmung über das Übereinkommen im Ministerkomitee verhalten?

Der deutsche Vertreter hat im Ministerkomitee bei der Entscheidung über die Annahme des Übereinkommens und Auflegung zur Zeichnung die Ablehnung des Kapitels C durch die Bundesrepublik Deutschland erklärt; hinsichtlich der Kapitel A und B hat er sich nicht geäußert.

6. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Teilnahme von Ausländerinnen und Ausländern am öffentlichen Leben auf lokaler, regionaler und bundesweiter Ebene zu verbessern?

Die Bundesregierung unterstützt alle Bemühungen auf Bundes-, Länder und Gemeindeebene, die Integration der sich rechtmäßig im Bundesgebiet aufhaltenden Ausländer zu verbessern. Auf die vielfältigen Bemühungen der Bundesregierung zur Erleichterung der Einbürgerung von Ausländern und auf die Arbeit der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer wird hingewiesen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333